

Anforderungen an einen Betriebssitz im Mietwagenverkehr

- Der Betriebssitz muss sich in Dortmund befinden.
- Die Räumlichkeiten Ihres Betriebes müssen sich in einem Gebäude befinden.
- Ein Büro, Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen müssen vorhanden sein.
- Das Büro muss räumlich getrennt vom Aufenthaltsraum sein
- Eine typische Büroausstattung muss vorliegen (Schreibtisch, Computer, verschließbarer Schrank zur Aufbewahrung sensibler Daten, etc.)
- Der Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter muss groß genug sein (1 m² pro Mitarbeiter)
- Ein Stuhl mit Rückenlehne pro Mitarbeiter sowie ein Tisch
- Eine Möglichkeit Essen zu erwärmen und zu kühlen (z.B. Mikrowelle, Kühlschrank, optimal ist eine Küche)
- Zugang zu Trinkwasser
- Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken)
- Permanent gekennzeichnete Stellplätze pro Fahrzeug (Name des Unternehmenden oder Firmenname bei GbR, UG, GmbH)
- Stellplätze dürfen nicht weiter als 300 Meter vom Betriebssitz entfernt sein
- Ihr Betriebssitz muss von außen erkennbar sein, weswegen ein Firmenschild sowie ein Briefkasten notwendig ist.